

## **KlimaSail 2024**

### **Segelfreizeit der Ev.-luth. Kompass-Kirchengemeinde westlich der Kieler Förde**

Start: Kiel - Ziel: Rostock - Zeitraum: 30.07.- 08.08.2024

Teilnahmebeitrag pro Person gestaffelt:

10 Teilnehmer\*innen (TN) = €285,00; 9 TN= €320,00; 8 TN: €355,00

Das erwartet dich:

- Zwei Vorbereitungstreffen (Donnerstag, 04.07. (nur die Jugendlichen) und Dienstag, 16.07. (mit Erziehungsberechtigten); 18.30-20.30 Uhr) im Ankergrund (Klausdorfer Straße 178, Altenholz) & ein Nachtreffen
- Zehn Tage Segeln auf dem Segler „Ethel von Brixham“ auf der Ostsee (vrstl. dänische Südsee) und zurück
- Inhalt: Entdecken und Erforschen der Ostsee, Zusammenhänge, Auswirkungen und Handlungsmöglichkeiten im Kontext Klima kennen lernen
- Abenteuer mit Spiel, Spaß und Segeln

Nähere Informationen erhältst du auf den nächsten Seiten. Bitte achte auf eine Bestätigung deiner Anmeldung. Dies wird eine „Reisebestätigung“ in Kombination mit einem Reisepreissicherungsschein sein. Die Reisebestätigung muss dann bitte unterschrieben zurück gesendet werden. Dieses ist gesetzliche Vorschrift.

Verantwortliche Gruppenleitung: Linda Schiffing (Diakonin der Kompass-Kirchengemeinde).

Solltest du dir den Teilnahmebeitrag nicht leisten können, finden wir eine Lösung. Kontaktiere dafür bitte Linda Schiffing. Solltest du dich anmelden und auf Grund von Krankheit o.ä. nicht mitsegeln, bemühen wir uns gemeinsam um einen Ersatz.

### **Rechnung**

Überweist bitte an das Konto der Ev.-luth. Kompass-Kirchengemeinde westlich der Kieler Förde bis zum 30.06.2024 den anteiligen Beitrag von €285,-. Sollten wir mit weniger als 10 Teilnehmenden fahren, erhaltet ihr dann eine Rechnung über den Differenzbetrag.

Die Kontodaten sind

IBAN: DE 42 5206 0410 5306 4634 01

Evangelische Bank eG

Verwendungszweck: Kompass-Kirchengemeinde, Vor- und Nachname, KlimaSail 2024

Die Dokumente Allgemeine Reisebedingungen, Formblatt bei Pauschalreisen und Reisebeschreibung findet ihr an diesem Dokument angehängt. Abzugeben sind die Seiten 2 und 3 („Anmeldung“ und „Datenschutzrechtliche Einwilligung zu Jugendreisen“).

Bitte diese ausgefüllte Anmeldung sowie das datenschutzrechtliche Blatt bis zum 30.06.2024 per E-Mail (als Foto o.ä.) an [schiffing@kompass-kirche.de](mailto:schiffing@kompass-kirche.de) oder postalisch an Ev.-luth. Kompass-Kirchengemeinde westlich der Kieler Förde - z. Hd. Linda Schiffing - Diakonin – Friedrichsorter Str. 22 – 24159 Kiel senden. Nachfragen gerne persönlich, telefonisch unter 0157 34681898 oder per E-Mail.

# Törn 2024

## Schiff

Wir gehen an Bord der „Ethel von Brixham“. Auf der Homepage [www.ethel-von-brixham.de](http://www.ethel-von-brixham.de) findet ihr mehr Informationen zu dem Traditionssegler. Wir segeln in die dänische Südsee.

## Team

Ein bis zwei Klimateamer\*innen der jungen Nordkirche, Schiffsteam der Ethel von Brixham, Gruppenleitung Linda und ihr.

## Treffen

Wir treffen uns an zwei Abenden im Ankergrund in Altenholz (Klausdorfer Str. 178) um je 18.30 Uhr zur Vorbereitung. Am Donnerstag, 04. Juli, zum kennen lernen „unter uns“. Am Dienstag, 16. Juli, für organisatorische Absprachen, also auch gerne mit euren Erziehungsberechtigten.

## Start

Am Dienstag, 30.07.2024 treffen wir uns und reisen gemeinsam zur Ethel. Wir klären am Dienstag, 16. Juli, wie wir dorthin reisen.

## Ankunft

Am Donnerstag, 08. August, kommen wir vormittags in Rostock an. Wir fahren gemeinsam mit dem Zug nach Kiel zurück. Am 16. Juli klären wir ebenfalls mögliche Fahrgemeinschaften vom Hauptbahnhof.

## Packliste

Für einen Segeltörn braucht man zum Teil etwas anderes Gepäck als für einen Landurlaub. Zwar ist es im Sommer meist warm – aber es kann vor allem abends kühler werden als man denkt. Wir sind fast die ganze Zeit draußen und dem Wetter ausgesetzt – sei es warm, kalt, nass oder trocken, sonnig oder bewölkt. **Bitte packt euer Gepäck unbedingt in eine Reisetasche oder einen Reiserucksack.** Keinen Koffer! Auf dem Schiff gibt es nur begrenzten Stauraum. Wir können Gepäck in Koffern nicht

verstauen. Verzichtet bitte möglichst auf elektronische Unterhaltungsgeräte, Salzlufte und Feuchtigkeit können diesen schaden.

**Diese Sachen sollten in deinem Gepäck nicht fehlen:**

- Kleidung für sonniges Wetter (sportlich-bequem, keine guten Klamotten, denn an Bord kann die Kleidung dreckig werden oder kaputtgehen)
- Warme Kleidung (dicken Pulli/ Fleecejacke, Mütze, Schal, evtl. dünne/halbe Handschuhe)
- Feste Schuhe (z.B. feste Turnschuhe. Wichtig ist, dass die Schuhe geschlossen sind und du guten Halt darin hast)
- Regenjacke + Regenhose / „Ölzeug“. Gummistiefel eigentlich nicht erforderlich
- Bettlaken & Schlafsack
- Handtücher (1 großes und 1 kleines) (evtl. Waschlappen)
- Badezeug
- Sonnenhut o.ä., Sonnencreme
- Taschenlampe
- Ausweis (gültig für EU), Krankenversichertenkarte (Privat: bitte bei der Versicherung erkundigen, welches Vorgehen für Dänemark)
- Schreibzeug und Schreibblock

Optional:

- Kopfkissen/ Kopfkissenbezug, in den du einen Pulli oder die Handtücher packen kannst
- Bargeld (in manchen Häfen sind die Duschen gebührenpflichtig. Wenn du also morgens/ abends nicht auf eine gute Dusche verzichten kannst, nehme dir bitte dafür Kleingeld mit)
- Sonnenbrille
- Ein gutes Buch

Wenn irgend etwas ist, ihr Fragen habt, euch bei etwas unsicher seid oder zu spät zum Start kommt, dann meldet euch bei mir. Meine Handynummer ist 0157 34 68 18 98. Mit viel Vorfreude auf das gemeinsame Abenteuer,  
Linda

### Anmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich für die Segelfreizeit KlimaSail 2024 der Ev.-luth. Kompass-Kirchengemeinde westlich der Kieler Förde an.

Name	
Geburtsdatum	
Telefon und Kontaktmöglichkeit für Notfälle	
E-Mail-Adresse	
Allergien/ Unverträglichkeiten	
Das solltest du über mich wissen	

- Ich habe die „Reisebeschreibung Stand 29.04.2024“ gelesen und akzeptiert.
- Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) „Allgemeine Reisebedingungen Stand 05.02.2024“ gelesen und akzeptiert.
- Ich habe das Formblatt zur Unterrichtung der Reisenden bei Pauschalreisen nach §651a BGB Stand 05.02.2024“ gelesen und akzeptiert.
- Ich habe die Datenschutzrechtliche Einwilligung in diesem Dokument gelesen und akzeptiert.
- Ich habe die Rechnung in diesem Dokument gelesen und akzeptiert .

---

Datum, Unterschrift Teilnehmer\*in

---

bei Minderjährigkeit Erziehungsberechtigte\*r



## Datenschutzrechtliche Einwilligung zu Jugendreisen

Vor- und Nachname: \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl und Ort: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

- nachfolgend einwilligende Person genannt -

gestattet gegenüber der

### Evangelisch-Lutherischen Kompass-Kirchengemeinde westlich der Kieler Förde

- nachfolgend Institution genannt –

die Speicherung seiner/ihrer personenbezogenen Daten für die folgenden Zwecke:

- Die Erhebung der personenbezogenen Daten dient zur Anmeldung und zum Schreiben von Rechnungen über den Teilnahmebetrag. Das Alter wird ausschließlich zur Überprüfung der Förderfähigkeit, zumeist bis 27 Jahre, erhoben.
- Die Erstellung von Teilnehmerlisten (Unterschriftenlisten): Diese Listen dienen auch dem Nachweis gegenüber Fördermittelgebern über die tatsächliche Teilnahme an der Freizeit. Diese werden gegenüber den Drittmittelgeber\*innen möglichst anonymisiert weitergeleitet.
- Die Daten werden nicht an sonstige andere Stellen, die nicht mit der Abwicklung/Abrechnung der Freizeit zu tun haben, weitergegeben.

Die Institution wird die personenbezogenen Daten löschen, sobald sie für die Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind. Gesetzliche Aufbewahrungspflichten bleiben unberührt.

Darüber hinaus wurde ich über mein Recht belehrt, dass ich diese Einwilligung jederzeit insgesamt ohne Angabe von Gründen für die Zukunft schriftlich gegenüber der Institution widerrufen kann. Aus einem solchen Widerruf kann und wird mir kein Nachteil erwachsen.

Ich habe jederzeit das Recht unentgeltlich Auskunft über Herkunft, Empfänger und Zweck meiner gespeicherten personenbeziehbaren Daten zu erhalten. Ich haben außerdem das Recht, die Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten zu verlangen.

**Fotografie** Die Freizeit wird fotografisch begleitet. Die Bilder werden zur Dokumentation, zu Werbezwecken in der Presse, auf der Internet-/ Homepage der Kirchengemeinde, auf den Instagramkanälen usw. verwendet. **Bitte eine Auswahl ankreuzen!**

Ich bin einverstanden, dass ich bzw. mein Kind fotografiert wird und ggf. auch Bilder veröffentlicht werden.

Ich bin nicht einverstanden, dass ich bzw. mein Kind fotografiert wird.

**Schwimmen** **Bitte eine Auswahl ankreuzen!**

Mein Kind darf ohne Aufsicht schwimmen

Mein Kind darf nicht schwimmen

Mein Kind hat folgendes Schwimmbzeichen: \_\_\_\_\_

**ChurchTools (Kontaktmöglichkeit für Gruppenleitung)** **Bitte eine Auswahl ankreuzen!**

Hiermit willige ich nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO ein, dass meine Daten für gemeinde-interne Zwecke der Plattform ChurchTools gespeichert und elektronisch verarbeitet werden.

Ich willige nicht ein.

\_\_\_\_\_  
Ort/ Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der einwilligenden Person

\_\_\_\_\_  
Ort/ Datum

\_\_\_\_\_  
Bei Minderjährigkeit der\*die Erziehungsberechtigte

**Klimacamp Heidkate 2024 Ev.-luth. Kompass-Kirchengemeinde westlich der Kieler Förde**  
**Reisebeschreibung**

Stand 29.04.2024

**Törnablauf & Inhaltliches**

Der KlimaSail-Törn besteht aus einer Fahrt mit dem Segelschiff *Ethel von Brixham* in der Zeit vom **30.07. bis 08.08.2024**.

Der Segeltörn beginnt mit dem an Bord gehen am 30.07.2024 gegen 13 Uhr in Kiel. Enden wird der Törn am 08.08.2024 mit dem von Bord gehen gegen 11 Uhr in Rostock. Die Segelreise umfasst vier Übernachtungen an Bord des Segelschiffes.

Das Ablegen in Kiel erfolgt am 30.07.2024 nach erfolgter Sicherheitseinweisung durch die Crew, dem Verstauen des Gepäcks, Materials und Proviantes gegen 14 Uhr. Die zwischen Start und Ziel zurückgelegte Segelroute wird durch die Schiffsführung Tag für Tag nach den gegebenen Wind- und Wetterbedingungen in Absprache mit der Gruppenleitung und den Teamenden festgelegt. Gewöhnlich wird der Großteil der Segelroute im Gebiet der dänischen Inseln (Seegebiet: Ostsee „Belte und Sund“) zurückgelegt und abends ein Hafen angelaufen.

Zur Unterbringung an Bord des Schiffes stehen insgesamt max. 12 Kojen zur Verfügung. Im Decks- und Kojenplan (<http://www.ethel-von-brixham.de/>) ist die Lage der Kojen und der Räumlichkeiten unter Deck abgebildet. In den Vor- und Mittelschiffen sind jeweils mehrere Kojen eingebaut. Jede\*r Teilnehmer\*in erhält ihre\*seine eigene Koje, aber eine strikte Trennung der Schlafbereiche nach Geschlecht ist bei Ausschöpfung der max. Personenzahl meist nicht möglich.

Während der Segelreise werden zwei „KlimaTeamer\*innen“ die inhaltliche Arbeit zu den Themen Lebensraum Ostsee - Klimawandel – Ernährung – Lebensstil anleiten. Diese ist erlebnispädagogisch konzipiert, so dass alle Teilnehmende neugierig aufs Entdecken und Erforschen der Ostsee werden und angeregt werden, über die Zusammenhänge zwischen Lebensstil und Auswirkungen des Klimawandels nachzudenken.

Die Gruppenleitung lädt im Zeitraum von vier bis zwei Wochen vor Segelbeginn zu einem Vorbereitungstreffen alle Teilnehmer\*innen und Teamer\*innen ein. Dann wird u.a. darüber informiert, ob die An- und Abreise zum/vom Schiff gemeinschaftlich organisiert oder individuell erfolgen wird und es werden inhaltliche Absprachen getroffen.

Ob eine Teilnahme von Personen mit Handicaps wie z.B. eingeschränkter Mobilität möglich ist, muss bei der Anmeldung mit der Gruppenleitung der Kirchengemeinde abgesprochen werden. Die Teilnahmemöglichkeiten sind von Art und Ausprägung der Beeinträchtigungen abhängig.

**Proviant & Packliste**

Der Einkauf und die Bereitstellung der Lebensmittel erfolgen gemeinsam durch die Kompass-Kirchengemeinde und die Junge Nordkirche. Die Zubereitung der Speisen erfolgt durch die teilnehmende Gruppe unter Anleitung der Gruppenleitung.

Die Verpflegung beinhaltet täglich drei Mahlzeiten und Snacks für Zwischendurch und ist vegetarisch. Besonderheiten (i.S.v. Unverträglichkeiten, Allergien) werden abgefragt und können bei rechtzeitiger Rückmeldung beim Einkauf berücksichtigt werden.

Personalausweis und Krankenversicherungskarte müssen mitgenommen werden. Für die Einreise nach Dänemark muss der Personalausweis bei Ein- und Ausreise gültig sein, eine Visumpflicht besteht für deutsche Staatsbürger\*innen nicht. Die anliegende Packliste ist zu beachten.

### **Anmeldefrist, Kosten, Stornierung & Hinweise**

Der Anmeldeschluss ist am 30.06.2024. Der Teilnahmepreis beträgt bei zehn Teilnehmer\*innen 285,00€ und ist nach der Anmeldung in voller Höhe zu zahlen. Dazu erhält jede Teilnehmerin bzw. jeder Teilnehmer von der Kirchengemeinde eine Rechnung, die mit den darin genannten Fristen zu begleichen ist.

Erklärt die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer nach Anmeldung und Zahlung des Teilnahmepreises und vor Reiseantritt, dass sie bzw. er nicht an der Segelreise teilnehmen wird, ist die Erstattung des Teilnahmepreises abzüglich der Summe für bereits entstandene Kosten zur Vorbereitung der Reise möglich. Es wird ausdrücklich auf die Vorschriften zum Reiserücktritt und die Möglichkeit des Abschlusses einer Reiserücktrittskostenversicherung unter Punkt 4 der AGB verwiesen.

Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer hat das Recht jederzeit den Reisevertrag nach Maßgabe des § 651e BGB und die darin bestimmte Kostenfolge auf eine andere Person zu übertragen. Dabei können Mehrkosten anfallen.

Kann die Segelreise aufgrund vom Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen nicht durchgeführt werden oder wird von Seiten der Kirchengemeinde aus anderen Gründen abgesagt, dann wird der bereits geleistete Teilnahmepreis zurückgezahlt. Ein darüber hinaus gehender Anspruch gegenüber der Kirchengemeinde kann nicht erhoben werden.

Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer ist verpflichtet, im Falle des Auftretens von Mängeln eine Mängelanzeige unverzüglich dem bzw. der Verantwortlichen des Reiseveranstalters vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist eine Vertretung des Reiseveranstalters vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reismängel dem Reiseveranstalter unter folgender Kontaktstelle zur Kenntnis zu bringen: Linda Schiffing, Tel. [0157 - 34 68 18 98](tel:0157-34681898), [schiffing@kompass-kirche.de](mailto:schiffing@kompass-kirche.de). Auf die Beistandspflicht des Reiseveranstalters (§ 651 q BGB) wird verwiesen. Auch hierfür ist die genannte Kontaktadresse maßgeblich.

Bei Minderjährigen, die ohne Begleitung durch einen Elternteil oder eine andere berechtigte Person reisen, kann wie folgt eine unmittelbare Verbindung zu dem Minderjährigen oder zu dem an dessen Aufenthaltsort für ihn Verantwortlichen hergestellt werden: [0157 - 34 68 18 98](tel:0157-34681898) Notfall-Mobilnummer der Gruppenleitung.

Es wird im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hingewiesen, dass wir nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnehmen. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für den Reiseveranstalter verpflichtend würde, informiert der Reiseveranstalter die Teilnehmenden bzw. deren Erziehungsberechtigte hierüber in geeigneter Form. Der Reiseveranstalter weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

Für den Fall der Insolvenz des Veranstalters besteht gemäß § 651 r BGB eine Kundengeldabsicherung bei der HanseMercur Reiseversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg (Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland, deren kirchlichen Körperschaften und deren unselbständige Dienste und Werke; Policen Nr. 1130545220).

Es gelten die Allgemeinen Reisebedingungen (s. Anlage).

**KlimaSail 2024 Ev.-luth. Kompass-Kirchengemeinde westlich der Kieler Förde**  
**Allgemeine Reisebedingungen (AGBs)**  
Stand 05.02.2024

**Allgemeine Reisebedingungen**

Die nachfolgenden Reisebedingungen gelten für Pauschalreiseverträge, auf welche die Vorschriften der §§ 651a ff BGB über den Reisevertrag direkt Anwendung finden. Die Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden bzw. der Kundin (nachfolgend Teilnehmende) und der Kompass-Kirchengemeinde Kiel (nachfolgend KG) zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651 a bis y BGB und der Artikel 250 und 252 EGBGB und füllen diese aus.

**1. Anmeldung, Vertragsabschluss, Bestätigung**

1.1 Mit der Reiseanmeldung (Buchung), die schriftlich, mündlich und per Fax erfolgen kann, bietet der bzw. die Teilnehmende (soweit minderjährig durch die Unterschrift der gesetzlichen Vertretung) den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage dieser Reisebedingungen, der Reiseausschreibung und aller ergänzenden Angaben in der Buchungsgrundlage, soweit diese dem bzw. der Teilnehmenden vorliegen, verbindlich an.

1.2 Der Reisevertrag ist mit dem Zugang der Anmeldebestätigung durch die KG zustande gekommen. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird die KG dem bzw. der Teilnehmenden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung übermitteln.

**2. Zahlungsbedingungen**

2.1 Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise dürfen nur gefordert und angenommen werden, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Teilnehmenden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise im Sinne von § 651 r Abs. 4 BGB und Artikel 252 EGBGB übergeben wurde. Nach Abschluss des Reisevertrages (mit Erhalt der Anmeldebestätigung) wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises fällig. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet.

2.2 Die Restzahlung ist, soweit der Sicherungsschein ausgehändigt wurde und falls im Einzelfall ausdrücklich vereinbart ist, bis 21 Tage vor Reisebeginn fällig, jedoch frühestens nach Erhalt der Anmeldebestätigung zu leisten.

**3. Leistungsänderungen**

3.1 Änderungen oder Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen vom vereinbarten Inhalt des Reisevertrages die nach dem Vertragsabschluss notwendig wurden und vor oder bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar waren und von der KG nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind vor dem Reisebeginn nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2 Die KG ist verpflichtet, Teilnehmenden über wesentliche Leistungsänderungen oder Leistungsabweichungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren. Der bzw. die Teilnehmende ist im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben berechtigt in einer angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, wenn die KG eine solche Reise angeboten hat. Der bzw. die Teilnehmende hat die Wahl auf die Mitteilung zu reagieren oder nicht. Wenn nicht oder nicht innerhalb der gesetzlichen Frist reagiert wird, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen.

3.3 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

**4. Rücktritt der Teilnehmenden**

4.1 Die Teilnehmenden können bis Reisebeginn jederzeit vom Reisevertrag zurücktreten. Es wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich oder auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Mail) zu erklären. Bei Rücktritt vor Reisebeginn durch den Teilnehmenden oder tritt er bzw. sie die Reise nicht an, steht der KG eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen und die Aufwendungen zu, soweit der Rücktritt nicht durch die KG zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbare Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Die Höhe der Entschädigung bemisst sich nach dem Reisepreis abzüglich des Werts der ersparten Kosten des Veranstalters sowie abzüglich dessen, was der Veranstalter durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung erwirbt. Maßgeblich für die Berechnung der Stornokosten ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der KG. Die Stornokosten betragen bei

- Rücktritt 29 Tage vor Reisebeginn (20% des Reisepreises pro Person)
- Rücktritt 28 bis 14 Tage vor Reisebeginn (40% des Reisepreises pro Person)
- Rücktritt 13 bis 7 Tage vor Reisebeginn (60% des Reisepreises pro Person)
- Rücktritt 6 bis 2 Tag(e) vor Reisebeginn (80% des Reisepreises pro Person)

Rücktritt einen Tag vor Reisebeginn oder bei Nichtantritt der Reise 95 % des Reisepreises pro Person

4.2 Dem bzw. der Teilnehmenden bleibt der Nachweis vorbehalten, die der KG zustehende angemessene Entschädigung sei wesentlich niedriger als die von ihm bzw. ihr geforderte Entschädigungspauschale.

4.3 Die KG behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit der bzw. die Teilnehmende nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist die KG verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung erwirbt, konkret zu beziffern und zu begründen.

4.4 Die KG ist verpflichtet infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises unverzüglich aber auf jeden Fall innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

4.5 Der Abschluss einer Reiseversicherung wird empfohlen.

**5. Rücktritt und Kündigung durch die KG**

5.1 Bei Nichterreichen der in der Reisebeschreibung bzw. den vorvertraglichen Informationen und in der Reisebestätigung angegebenen Teilnehmerzahl ist die KG berechtigt, die Reise innerhalb der gesetzlichen Frist von

- 20 Tagen bei einer Reisedauer von mehr als sechs Tagen
- 7 Tagen bei einer Reisedauer von bis zu sechs Tagen

abzusagen. Die KG ist verpflichtet, den Teilnehmer unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise zu unterrichten und ihm die Rücktrittserklärung zuzuleiten. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, wird die KG unverzüglich von dem Rücktrittsrecht Gebrauch machen.

**6. Beschränkung der Haftung**

Die vertragliche Haftung der KG für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüberhinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von der Beschränkung unberührt.

**7. Mitwirkungspflicht**

7.1 Die Teilnehmenden sind verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

7.2 Wird die Reise nicht frei von Reismängeln erbracht, so kann der bzw. die Teilnehmende Abhilfe verlangen. Soweit die KG infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, können grundsätzlich weder Minderungsansprüche nach § 651 m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651 n BGB geltend gemacht werden. Die Teilnehmenden sind verpflichtet, ihre Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter der KG vor Ort zur Kenntnis zu geben.

7.3 Wird die Reise infolge eines Mangels der in § 651 i Abs. 2 BGB bezeichneten Art erheblich beeinträchtigt, kann der bzw. die Teilnehmende den Vertrag nach § 651 l BGB kündigen. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn die KG eine vom Teilnehmenden bestimmte angemessene Frist hat verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Eine Fristsetzung entfällt, wenn Abhilfe unmöglich ist oder durch die KG verweigert wird oder wenn die Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Teilnehmenden gerechtfertigt ist.

8. Geltendmachung von Ansprüchen, Verjährung und Informationen über Verbraucherstreitbeilegung

8.1 Ansprüche nach den § 651 i Abs. 3 Nr. 2 bis 7 BGB hat der bzw. die Teilnehmende gegenüber der KG geltend zu machen. Empfohlen wird eine Geltendmachung auf einem dauerhaften Datenträger.

8.2 Vertragliche Ansprüche verjähren gemäß § 651 j BGB nach zwei Jahren. Die Schadensersatzansprüche des Teilnehmenden aus § 651 n Abs. 1 BGB, mit Ausnahme der Ansprüche wegen nutzlos aufgewendeter Urlaubszeit, verjähren abweichend von § 651 j BGB innerhalb von drei Jahren. Für den Verjährungsbeginn gilt § 199 Abs. 1 BGB.

8.3 Die KG weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass die KG nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Daher kann ein solches Verfahren und auch die von der EU Kommission unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> bereitgestellte Plattform zur Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten (OS-Plattform) nicht genutzt werden.

9. Pass und Visa

9.1 Die KG wird den Teilnehmer über allgemeine Pass- und Visumserfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen zur Erlangung erforderlicher Visa vor Vertragsschluss sowie ggf. bis zum Reiseantritt über eventuelle Änderungen unterrichten. Der Teilnehmende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation der KG bedingt sind. 9.2 Soweit gesundheitliche Erfordernisse einzuhalten sind, sind die Angaben in der jeweiligen konkreten Reisebeschreibung maßgeblich. Auch hier wird der Teilnehmer bei Änderungen der Erfordernisse nach Veröffentlichung oder nach Buchung gesondert informiert werden. 9.3 Die KG haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Teilnehmende ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass die Verzögerung von der KG zu vertreten ist.

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine solche wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten Zweck soweit wie möglich verwirklicht.

Veranstalter: Evangelisch-lutherische Kompass-Kirchengemeinde westlich der Kieler Förde vertreten durch Linda Schiffling, Friedrichsorter Straße 22, 24159 Kiel

Telefonnummer: 0157 - 34 68 18 98  
E-Mail: [schiffling@kompass-kirche.de](mailto:schiffling@kompass-kirche.de)



**KlimaSail 2024 Ev.-luth. Kompass-Kirchengemeinde westlich der Kieler Förde**  
**Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei Pauschalreisen nach § 651a BGB**  
Stand 05.02.2024

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die Ev.-luth. Kompass-Kirchengemeinde westlich der Kieler Förde (Kontaktdaten: Friedrichsorter Straße 22, 24159 Kiel, Linda Schiffling, Tel. 0157 - 34 68 18 98, schiffling@kompass-kirche.de) trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise und verfügt über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

**Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302**

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die

Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.

– Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.

– Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Name und Adresse der Kundengeldabsicherung: HanseMercur Reiseversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg (Policen Nr. 1130545220; Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland, deren kirchlichen Körperschaften und deren unselbständige Dienste und Werke). Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz des Reiseveranstalters verweigert werden.

Webseite auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: [www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de](http://www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de)